LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/6877**

12.07.2019

Kleine Anfrage 2738

des Abgeordneten Martin Börschel SPD

Wie groß ist der Personalabbau bei den Einsatztrupps sowie den Bezirks- und Servicediensten im Bereich des Polizeipräsidiums Köln?

Am 9.7.2019 unterrichtete der Kölner Polizeipräsident in einem Mediengespräch die Öffentlichkeit über anstehende Umstrukturierungen im Polizeipräsidium Köln. Darin bestätigte er im Grundsatz die in Ziffer 1 der Kleinen Anfrage 2715 des Unterzeichners (DS 17/6832) gestellte Frage hinsichtlich der Auflösung von Einsatztrupps und Bezirks- und Servicediensten, ohne konkret auf die künftigen organisatorischen Einheiten einzugehen.

Ebenso schilderte er, dass für einige der beabsichtigten organisatorischen Maßnahmen das Ministerium des Innern „eingebunden werden“ müsse und für die Veränderungen nun erst die konzeptionelle „Feinarbeit“ beginne.

Die Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Köln warnt demgegenüber in einem Infoblatt „ausdrücklich davor, die hervorragenden Kenntnisse über die örtliche Kriminalitätslage zu opfern, um scheinbar Personalressourcen freizusetzen. Die Kolleginnen und Kollegen der Einsatztrupps und der Bezirks- und Servicediensten haben in den letzten Jahren einen maßgeblichen Anteil an der Senkung der Kriminalitätszahlen geleistet.“

Die Polizei Köln geht selbst davon aus, die Aufgabe des Bezirks- und Schwerpunktdienstes sei die „sichtbare polizeiliche Präsenz in den einzelnen Stadtvierteln und der Aufbau sowie die Pflege dauerhafter Kontakte zur Bevölkerung und allen lokalen Institutionen.“

Vor diesen Hintergründen bitte ich die Landesregierung um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie viele Kräfte bisheriger Bezirks- und Schwerpunktdienste bzw. von Einsatztrupps (Zivilfahnder) werden von ihren bisherigen Aufgaben abgezogen, aufgeschlüsselt nach Aufgaben- und Einsatzgebiet?

2. Welche Dienststellen werden aufgelöst?

3. Welche neuen Einheiten mit welcher räumlichen Zuordnung und jeweiliger Bevölkerungszahl werden auf Grundlage welchen Konzepts gebildet?

Datum des Originals: 10.07.2019/Ausgegeben: 12.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Welche der beabsichtigten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums des Innern?

5. Inwieweit führt das Ministerium die Kriminalitätsentwicklung der letzten Jahre im Bereich des PP Köln auf die Arbeit der Einsatztrupps bzw. die Bezirks- und Schwerpunktdienste zurück?

Martin Börschel